

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

61/1 Seib Az

Vorlagen-Nummer

**2907/2018**

Freigabedatum

**14.09.2018**

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### **Betreff**

**Satzung über eine Veränderungssperre: " Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen**

### **Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2018
Rat	27.09.2018

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen – Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen – für das Gebiet zwischen der Weißer Straße, der Grimmelshausener Straße, Auenweg und der Grüngürtelstraße (hier auch die südlich gelegene Bebauung) in Köln-Sürth – in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**Problemstellung

Verhinderung einer städtebaulichen Fehlentwicklung

Begründung

- siehe Anlage 3 –

Auswirkungen

In dem der Veränderungssperre unterliegenden Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen.
- b) erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**3 Anlagen**